

Premstätten, am 08. September 2025

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2025 und MFP 2025-2029

KUNDMACHUNG

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Mittelfristige Finanzplan 2025-2029 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



.....
Dr. Matthias Pokorn



Angeschlagen am 08. September 2025

Abgenommen am